

Eszter B. Vágó und István Bóna, *Die Gräberfelder von Intercisa 1. Der spätromische Südostfriedhof*. Akadémiai Kiadó, Budapest 1976. 243 Seiten, 156 Abbildungen, XLVIII und 30 Tafeln, 3 Pläne.

Daß der eigene Reichtum mitunter den Blick für die Nöte des armen Nachbarn trüben kann, ist eine altbekannte Tatsache. Daher kann es eigentlich auch nicht sonderlich verwundern, wenn J. Fitz (Alba Regia 13, 1972, 293) vor dem Hintergrund der zahlreichen spätantiken Grabfunde in den pannonischen Provinzen in einer kurzen Notiz zu E. Kellers Dissertation über die spätromischen Grabfunde Südbayerns (Münchener Beitr. Vor- u. Frühgesch. 14 [1971]) lakonisch bemerkt, daß die Zahl der vorgelegten Gräber 'bestenfalls den Vergleichszahlen eines einzigen größeren pannonischen Gräberfeldes aus dem 4. Jahrhundert entsprechen würde.' (Ob schon allein deswegen die südbayerischen Funde als *quantité négligeable* anzusehen sind, kann an dieser Stelle leider nicht diskutiert werden.) Tatsache ist, daß bislang keine andere Provinz des spätromischen Reichsverbandes über dermaßen zahlreich ergrabene und vergleichsweise gut beobachtete Nekropolen dieser Zeitstellung verfügt. Eine rasche Übersicht vermittelt die statistische, leider allzu schematisch geratene Untersuchung von V. Lányi (Acta Arch. Hung. 24, 1972, 53 ff.), bisher die einzige, die den Versuch unternommen hat, das reichhaltige Material unter verschiedenen Blickwinkeln aufzubereiten und auszuwerten. Seitdem hat sich die Literatur stark vermehrt. Vgl. etwa Majcs: Arch. Ért. 99, 1972, 64 ff. – Somodor-Pusztá: ebd. 101, 1974, 64 ff. – Intercisa: Mitt. Arch. Inst. Ungarische Akad. Wiss. 4, 1973 (1975), 73 ff.; Alba Regia 18, 1980, 291 ff. – Pécs: Arch. Ért. 104, 1977, 246 ff.; F. Fülep, Roman Cemeteries on the Territory of Pécs (Sopianae). Fontes Arch. Hung. (1977). – Mucsfa-Szárászpuzsta: Arch. Ért. 104, 1977, 189 ff. – Dombóvár: ebd. 105, 1978, 66 ff. – Somogyszil: A. Sz. Burger, Das spätrom. Gräberfeld von Somogyszil. Fontes Arch. Hung. (1979). – Keszthely-Dobogó: K. Sági, Das röm. Gräberfeld von Keszthely-Dobogó. Fontes Arch. Hung. (1981). – Tokod: V. Lányi in: Die spätrom. Festung und das Gräberfeld von Tokod (1981) 169 ff.) Eine Reihe von Veröffentlichungen steht noch aus oder befindet sich im Vorbereitungsstadium.

Das hier anzuzeigende Buch erschließt den 1963 und 1967 ergrabenen Teil des spätromischen Südostfriedhofs von Intercisa (Dunaujváros, Komitat Fejér, Ungarn), ein Fundort, der spätestens seit der großen zweibändigen Veröffentlichung von 1954 und 1957 (Arch. Hung. N. S. 33 u. 36) einem breiten Fachpublikum gut bekannt ist. Die Nekropole selbst liegt südöstlich des Kastells und seines Vicus, nicht weit entfernt von der römischen Limesstraße. Als Bestattungsfläche wurde ein Hochfeld bestimmt, das durch die beiden Schluchten des Donauufers begrenzt wird. Gegenüber der bekannten 'Großen Nekropole' im Südwesten erwies sich der Südostfriedhof als eigenständig und war eindeutig von diesem zu scheiden.

Die Publikation gehört zu den wenigen monographischen Bearbeitungen eines pannonischen Gräberfeldes. Auf der Grundlage der Grabungen und Dokumentationen der leider zu jung verstorbenen Projektleiterin E. B. Vágó hat sich I. Bóna – eigenen Bekundungen zufolge Fachmann der Bronze- und Völkerwanderungszeit – der schwierigen Aufgabe unterzogen, diesen ersten Band der Reihe 'Die Gräberfelder von Intercisa' vorzulegen. Es ist dabei nicht zu verschweigen, daß er als Mitausgräber fungierte.

Daß Projekt und Auswertung nicht ohne besondere Ambitionen betrieben wurden, erfahren wir sogleich aus dem Vorwort: 'Dies ist die erste Publikation eines großen Gräberfeldes in Pannonien, die exakt präzierte Grabtypen, Dokumentationen und Pläne enthält'. Damit qualifiziert Bóna die vorausgegangene Grä-

berforschung, deren vermeintliche Unzulänglichkeiten einer massiven Kritik unterzogen werden. Nicht nur die Unterlassung unbedingt notwendiger Beobachtungen und die mangelnde Präzision der Grabungsdokumentation, sondern auch die bedenkliche Leichtfertigkeit in der historischen Interpretation erregen den Unmut des Verf. Die Mißachtung des Gesetzes der großen Zahlen charakterisiere eine Forschung, 'die konsequent Ausnahmen zur Regel erhoben hat'. Noch deutlicher werdend fährt Verf. fort, daß es sich als besonders gefährlich erweise, 'wenn Spezialisten der Römerzeit ohne hinreichende Kenntnis von Methodik und Material Abstecher in die Archäologie des Barbaricums und der Völkerwanderungszeit unternehmen'. Daß er damit unmittelbar auf die lang geführte Diskussion der ethnischen Zuweisung einzelner Gräber und Grabgruppen abzielt, wird sofort deutlich. Zwar fühlt sich der Verf. nicht kompetent, die speziellen Probleme des provinzialrömischen Materials darzulegen, wohl aber dann, wenn römerzeitliche barbarische oder völkerwanderungszeitliche Einflüsse zu vermuten seien.

Spätestens hier wird dem Leser klar, daß dieses Buch den Anspruch erhebt, einen ganz entscheidenden Fortschritt in der Gräberforschung des spätrömischen Pannoniens erreicht und für die Befundbeobachtung und -dokumentation neue Wertmaßstäbe gesetzt zu haben. Dieser Eindruck verstärkt sich um so mehr, als der Arbeit denn auch sogleich von kompetenter Seite attestiert wurde, sie habe in einer 'vorbildlichen Revision . . . mit einer Unmenge von unbegründeten Hypothesen aufgeräumt, vor allem, was die ethnische Deutung der Graborientierung und der Beigaben betrifft' (A. Mócsy, *Acta Arch. Hung.* 29, 1977, 393). Doch folgen wir weiter den Ausführungen des Verf. in Reihenfolge, womit zugleich auch der Aufbau des Buches verdeutlicht werden soll.

Aus der kurzen Einführung, die den Leser mit der Geschichte der Grabungen bekannt macht, läßt sich, was auch schon im Vorwort angesprochen wurde, ersehen, mit welchen Widrigkeiten Rettungsgrabungen im ständigen Wettlauf mit der Zeit zu kämpfen haben und unter welchen Mühsalen Befunde gelegentlich gesichert werden müssen. Dies muß einmal mehr Anlaß sein, darauf hinzuweisen, daß der denkmalpflegerische Einsatz viel zu selten gewürdigt wird und das persönliche Engagement einzelner Ausgräber nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Das gilt auch hierzulande.

Das zweite, zugleich auch umfangreichste Kapitel besteht aus dem Katalog mit dem Verzeichnis der Gräber und Funde. Genau 600 Gräber sind hier zusammengefaßt, wobei man für die springende Numerierung vergeblich nach einer Erklärung sucht. 1361 Grabnummern sind vergeben, lediglich 600 Komplexe aber angesprochen worden. Daß die Befundbeschreibung von einer außerordentlich sorgfältigen Beobachtung der Gräber ausgehen konnte, wurde vom Verf. bereits hervorgehoben. Hilfreich sind die guten Detailpläne im Maßstab 1 : 20, die eine schnelle Übersicht der Grabungsbefunde ermöglichen.

Schwierigkeiten hat man dann aber mit dem in drei Teilen beigelegten Gräberfeldplan, deren Zusammenhang nicht sogleich ersichtlich wird. Dieser läßt sich erst nach einigen umständlichen Vergleichen mit dem topographischen Übersichtsplan von Intercisa anhand der Schnittumrisse herausfinden. Hier wäre man für eine gesonderte Gesamtübersicht der bisher erschlossenen Teile des Südostfriedhofs in kleinerem Maßstab (1 : 1000) dankbar gewesen. Auch erschwert das Fehlen eines Suchspiegels das Ausfindigmachen einzelner Gräber außerordentlich. Die Verwendung von 15 verschiedenen Zeichen als Legende wirkt auf den Betrachter eher verwirrend als informativ, weil nicht nur nach Grabformen und deren Erhaltungszuständen bei der Auffindung, sondern auch nach Geschlecht und Kindes- oder Erwachsenenalter der Grabinhaber unterschieden wird. Unklar bleibt dabei, ob hierfür allein die Liebe zur Typologie und das Streben nach dokumentarischer Vollkommenheit verantwortlich sind oder etwa bestimmte Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten, Abhängigkeiten oder Unterschiede in der Belegungsordnung des Gräberfeldes herausgearbeitet werden sollten.

Als erfreulicher Umstand ist zu verbuchen, daß es gelungen ist, den Südostfriedhof nach allen Richtungen hin in seiner Ausdehnung zu begrenzen und die Eigenständigkeit gegenüber der weiter westlich gelegenen 'Großen Nekropole' nachzuweisen. Ältere Grabungen eingeschlossen, sind bisher rund 800 Gräber auf fast genau einem Drittel des Friedhofareals aufgedeckt worden. Der Verf. rechnet demzufolge die Gesamtbelegung auf 2400 Individuen hoch. Sehr hypothetisch und vom Rez. nicht ohne weiteres nachzuvollziehen sind die Berechnungen, die auf dieser Grundlage hinsichtlich der Bevölkerungszahl angestellt werden. Recht schematisch werden die vorausgesetzten 2400 Gräber auf vier Generationen aufgeteilt, da ja nach Auffassung des Verf. der Friedhof rund 120 Jahre belegt worden ist. Da bei Belegungsbeginn immer eine Verzögerung einzukalkulieren, bei der letzten Generation eine Verringerung der Einwohnerzahl voraussetzen sei, komme man zu folgenden Verhältniszahlen:

1.	310–340	400
2.	340–370	900
3.	370–400	900
4.	400–430	200

Demnach sei die Nekropole 'im Durchschnitt die Begrabungsstätte einer Gemeinschaft von etwa 600 Personen' gewesen. Abgesehen davon, daß zwei Drittel der Gräber für eine Auswertung noch gar nicht zur Verfügung stehen, die richtige Datierung vorausgesetzt wird, erfahren wir überhaupt nicht, welche Sterblichkeitsrate der Verf. bei der Berechnung der dahinterstehenden Siedlungs- oder Glaubensgemeinschaft, die wir gleichfalls nicht näher abgrenzen können, zugrunde gelegt hat. Immerhin ist auch zu berücksichtigen, daß der Südostfriedhof während des 4. Jahrh. nicht der einzige Bestattungsplatz in Intercisa war, wir somit gar nicht wissen, ob diese fiktive Gemeinschaft nicht auch anderswo bestattete. Überlegungen dieser Art können eben nur aus der genauen Kenntnis von Siedlungen und deren Nekropolen heraus angestellt werden, wollen sie den Geruch des allzu Spekultativen vermeiden. Gerade bei solchen historisch nicht unbedeutenden Folgerungen muß weiterhin auf der Präzisierung derartiger Vorstellungen bestanden werden.

In dem Kapitel 'Die Chronologie und ihre Grundlagen' setzt sich Bóna dann zunächst mit den Münzbeigaben und ihrer Relevanz für die direkte Datierung auseinander. Dabei bezieht er ganz entschieden Position gegen die sogenannte 'scharfe' Datierung der älteren, aber auch zeitgenössischen Pannonienforschung. Der Verf. erweckt den Eindruck, als sei ernstlich die Behauptung aufgestellt worden, daß die Münzen, gleichsam im warmen Zustand, sofort nach dem Verlassen der Münzstätten in die Gräber gelangten, und dies grundsätzlich und nicht nur im 4. Jahrh. Gerade A. Radnoti, dessen wissenschaftlicher Erkenntnisstand vielfach, aber nicht durchweg begründet kritisiert wird, hat davor gewarnt, Gräber der ersten beiden Jahrhunderte knapp um die Emissionszeit ihrer Münzbeigaben zu datieren (Bayer. Vorgeschbl. 25, 1960, 330). Zweifelsohne wird man dem Verf. zustimmen können, wenn er sich dafür ausspricht, daß man die Münzen eines Gräberfeldes nicht für Datierungsfragen heranziehen sollte, ohne den Erhaltungsgrad, vor allem aber den übrigen Grabbefund einer eingehenden Prüfung unterzogen zu haben. Münzen können einzig und allein für eine Terminus-post-quem-Datierung herangezogen werden, was im übrigen ja nie bezweifelt wurde. Die Schwierigkeit besteht aber darin, den Zeitraum zwischen dem Emissionsdatum und der Grablegung zu bestimmen, was bei Einzelmünzen immer mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist als bei mehrfachen Münzbeigaben. Grundsätzlich kann aber gelten: Je größer die Zahl der beigegebenen Münzen, vor allem je größer die Zahl gleichzeitiger Münzen ist, desto wahrscheinlicher liegen Emissions- und Bestattungszeitpunkt nicht allzu weit auseinander. Wie lange im einzelnen die pannonischen Gräberfelder noch nach 375 weiterbelegt wurden, als der regelmäßige Zustrom der Reichsprägung ausblieb, muß und kann mittlerweile mit anderen als numismatischen Mitteln herausgefunden werden. Dennoch glaubt Verf., auch die Münzen heranziehen zu können, um zumindest einen indirekten Hinweis auf eine längere Belegung zu erhalten, die er erst in den dreißiger Jahren des 5. Jahrh. beendet sieht. Als Bestätigung dienen die Abnutzungsgrade. Insgesamt werden acht(!) Abnutzungsgrade (von nicht bis völlig abgenutzt) und zwei Erhaltungsgrade (gut und mittelmäßig erhalten) angegeben. Tatsache ist, daß es für die Definition des Erhaltungszustandes einer Münze noch keine objektiven Kriterien gibt. Subjektive Einschätzung ist somit immer maßgeblich. Auch wenn man diesem Phänomen Rechnung trägt, erscheint es doch sehr zweifelhaft, ob es möglich sein soll, an den kleinformatigen, vor allem im Relief sehr flachen spätromischen Prägungen acht Abnutzungszustände festzustellen. Abgegriffene spätantike Münzen sind vor allem aus dem östlichen Mittelmeerraum bekannt, dagegen im Westen so gut wie nicht, sieht man einmal von den Münzfunden aus frühmittelalterlichen Gräbern ab. Der Münzumschlag des 4. Jahrh. unterscheidet sich eben ganz erheblich von dem der vorangegangenen Jahrhunderte. Bezeichnend sind die gewaltigen Massenausprägungen in schnell aufeinanderfolgenden Emissionen mit ständigen Gewichts- und Größenveränderungen. Das Geld kursierte schneller und analog seiner Wertigkeit auch in größeren Mengen, verschwand aber auch entsprechend schnell aus dem Umlauf. Dies ergibt sich eindeutig aus der Analyse von Münzschatzen des 4. Jahrh. Wir können daher keineswegs mit solch erheblichen Umlaufzeiten rechnen, wie Verf. glauben machen möchte. So war das Spektrum, das für die Auswahl der Münzbeigaben zur Verfügung stand, im 4. Jahrh. insgesamt kleiner als in der vorangegangenen Zeit. Darüber hinaus ist es bedauerlich, daß zu den verschiedenen Abnutzungsgraden keine entsprechenden Photoabbildungen vorgelegt wurden, handelt es sich doch immerhin um Beobachtungen von einiger Tragweite, sollten sie der Wirklichkeit entsprechen. Eine Durchsicht von Phototafeln mit Münzbeigaben in Publikationen anderer pannonischer Gräberfelder wie beispielsweise Birgán, Bogád, Fazekasboda, Kö, Majs, Ságvár, Somodor-Puszta, Szilágy oder Zengövárkony

(Lit. bei Lányi a. a. O.) läßt aber daran zweifeln und ergab nur das übliche Bild: Die Kleinbronzen der konstantinischen Zeit und valentinianischen Dynastie sind von der Prägung her durchweg frisch erhalten. Lediglich das Bronzegeßel des 2. Jahrh. zeigt deutliche Abnutzungsspuren. Im übrigen sollte der Grad der Korrosion nicht mit dem Umfang der Abnutzung verwechselt werden. Häufig lassen auch verbrauchte Stempel oder schwache Prägung den Eindruck der Vernutztheit entstehen.

Daß die unbestimmten Münzen nicht in die Liste aufgenommen wurden, entspricht einer Gepflogenheit, die zwar über eine lange Tradition verfügt, aber in einer modernen Publikation keinen Platz mehr haben sollte. Nach Auffassung des Verf. sind die nicht bestimmbar Münzen aus dem 3. und 4. Jahrh. 'weder für die Datierung noch für die Bestimmung des Geldverkehrs von Bedeutung'. Dem muß grundsätzlich widersprochen werden. Abgesehen davon, daß ohne die unbestimmten Münzen ein vollkommen schiefes Bild innerhalb der Münzstatistik entsteht, ist man für die kaiserzeitlichen Münzprägung doch in der Lage, wenigstens größere Zeiträume anzugeben, innerhalb derer die Münzen emittiert wurden. Nur in den wenigsten Fällen sind Münzen so fragmentarisch erhalten, daß eine ungefähre Eingrenzung unmöglich ist.

Gleichfalls als *Terminus post quem* werden die gestempelten Ziegel herangezogen, von denen 68 Exemplare in 39 Gräbern aufgedeckt wurden (s. dagegen B. Lörincz, *Acta Arch. Hung.* 31, 1979, 293, der von 66 Ziegelstempeln in 38 Gräbern spricht). Überwiegend fanden sich Stempelungen der in Aquincum stationierten *legio II adiutrix* und eines Fabrikanten namens *Firminus*, dessen Produkte nur in *Intercisa* vorkommen, weshalb eine Erzeugung am Ort als sicher gelten kann. Daneben wurde eine kleine Anzahl von sogenannten Offiziersstempeln wie beispielsweise der *duces* von *Valeria Frigeridus* und *Terentius* aufgefunden, deren Datierung unabhängig von den Gräberbefunden gewonnen werden konnte. Sie gehören dem letzten Drittel des 4. Jahrh. an.

B. Lörincz hat in jüngster Zeit angemerkt, daß die gestempelten Ziegel des Südostfriedhofs damit nur sehr summarisch abgehandelt wurden (ebd.). In einer eigenen Studie kommt er zu genaueren Daten für die verschiedenen Gruppen. Die Verwendung von Stempeln endet demnach in der Regierungszeit *Valentinians I.*, dagegen nicht der Gebrauch von gestempelten Ziegeln beim Grabbau, der noch im 5. Jahrh. erfolgte. Interessant ist nach Auffassung von Lörincz die Beobachtung, daß von den 18 Gräbern mit Ziegelverwendung, deren Datierung in das 5. Jahrh. ihm begründet zu sein scheint, keines eine Münzbeigabe aufwies, wobei der Großteil allerdings gestört oder geplündert war. Daß sie aber ursprünglich Münzbeigaben beinhalteten, scheint zumindest zweifelhaft, wenn man bedenkt, daß eine große Anzahl von geplünderten, zerstörten Gräbern noch über eine derartige Ausstattung verfügte, ein Eingriff also sicherlich nicht dieser Beigabekategorie galt. Dieses Phänomen scheint gleichfalls gegen eine lange Umlaufdauer der Prägungen des 4. Jahrh. zu sprechen, wie wir ja überhaupt nur wenige Gräber kennen, die in das 5. Jahrh. datiert werden können und Zahlungsmittel enthielten (z. B. 1106 mit Münze des *Philippus I.*!). Läßt nicht vielmehr die Tatsache, daß geplünderte Gräber noch ihre Münzbeigaben enthielten, auf eine Geringschätzung des spätantiken Bronzegeßels schließen, das in der Wirtschaft der Region kaum mehr eine bedeutende Funktion erfüllte? Möglicherweise war aber auch der Wert so gering, daß sich ein Zugriff kaum mehr lohnte.

Einen dritten für die Chronologie des Südostfriedhofs relevanten Fundkomplex stellt eine Gruppe von acht Brandgräbern dar, die am Donauufer zutage kam. Sie dokumentiert eine eigene Phase, was sich aus der Tatsache ergibt, daß die jüngeren Körpergräber keine Rücksicht auf diese Bestattungen genommen hatten, d. h. eine obertägige Kennzeichnung der Gräber wohl nicht mehr vorhanden war. Anhand der Münzbeigaben, insbesondere auch des Brandgrabes 446 aus dem Nordwestfriedhof mit gleichem Grabbau und Beigabe eines leicht abgenutzten *Antoninians* des *Aurelianus*, kommt *Bóna* zu dem Schluß, daß für die Gruppe als äußere Zeitgrenze die Jahre 260 und 270 anzunehmen seien. Nach einer Unterbrechung von mindestens 30–40 Jahren hätte man dann die ersten Körperbestattungen vorgenommen. Trotz des Hinweises auf die komplexe Auswertung stratigraphischer Daten, der Grabausstattung und speziell der Münzbeigaben gewinnt Verf. die chronologischen Fixpunkte ausschließlich mit Hilfe der Münzbeigaben, wobei den Erhaltungsgraden viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Was die übrigen Grabbeigaben anbelangt, bleibt zu fragen, welche Materialgruppe denn auch nur annähernd in der Lage sein soll, ähnlich präzise Daten zu liefern, vielleicht mit Ausnahme der Zwiebelknopffibeln, für die E. Keller eine freilich nicht unumstrittene Chronologie erarbeiten konnte. Es kann dabei nicht verschwiegen werden, daß die Datierungen überwiegend auf münzdatierten Grabfunden *Pannoniens* beruhen.

Entscheidend sind für Verf. die Münzbeigaben der dicht beieinander liegenden Gräber 1225 und 1239. Die gut erhaltenen Münzen lassen sich in die Zeit 309/311 bzw. 311 datieren. Anhand dieser Daten und der an

anderer Stelle gewonnenen Überzeugung, auf diesem Friedhofsareal hätten aus dem Orient zugewanderte Christen bestattet, kommt der Verf. zu den absoluten Daten nach 311 oder besser nach 313 für die Einrichtung der Nekropole. In beiden Jahren erfolgten kaiserliche Erlasse zur Tolerierung des Christentums. Hätten die Edikte des Galerius und des Licinius tatsächlich eine Neueinrichtung von Nekropolen für bestimmte Glaubensgemeinschaften angeregt, so wäre damit ein historisches Ergebnis von beträchtlicher Tragweite erzielt worden. Andererseits müßten sich aber auch anderenorts innerhalb der pannonischen Provinzen Hinweise finden lassen, die dieses Ergebnis bestätigen und untermauern könnten. Leider präzisiert Verf. auch hier seine Auffassung nicht. So bleibt es nur bei einer Behauptung, die auch durch die vom Verf. gerne angewandte, lehrsatzartige Kursive nicht mehr Gewicht erhält. Dessen ungeachtet ist bemerkenswert, daß sowohl die späten Brandgräber als auch die frühen Körperbestattungen mit Hilfe der Münzbeigaben 'scharf' datiert werden. Auch im weiteren ist festzustellen, daß sich der Verf. den Münzdatierungen besonders verpflichtet zeigt.

Das fünfte Kapitel ist 'Gräber und Bestattung' überschrieben und befaßt sich zunächst mit den vorkommenden Grabtypen. Die Ausgräber unterscheiden zwischen neun Formen des Grabbaus. Am häufigsten sind die schlichten Erdgräber. Die Beisetzung in bloßer Erde wird zum überwiegenden Teil der ärmeren Bevölkerungsschicht zugeschrieben, wengleich auch Beigaben beobachtet werden konnten, die auf eine bessere materielle Stellung einzelner schließen lassen könnten. Der Nachweis von Plünderungen eines Teils dieser Gräber zeigt, daß die Beraubung auch dieser Bestattungen als lohnend angesehen wurde. Die Auswertung des Grabbaus und der Ausstattung als Indizien für die soziale Stellung der Grabinhaber ist nicht unproblematisch. Der Aufwand, mit dem ein Grab hergerichtet wurde, blieb sicher nicht unbeeinflusst von der materiellen Lage des Toten oder seiner Angehörigen, war aber auch ganz erheblich abhängig von den Jenseitsvorstellungen. Diese zu bestimmen, gehört zu den schwierigen, häufig auch unlösbaren Aufgaben der Gräberforschung. Daß vermögende Leute ein außerordentlich bescheidenes Begräbnis verfügten, andererseits weniger bemittelte Personen einen Aufwand betrieben, der über ihre Verhältnisse ging, muß nicht als eine Erfindung unserer Tage angesehen werden. Man sollte sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich der Bemerkung H. v. Petrikovits' erinnern, der schon vor geraumer Zeit davor warnte, 'das Bild, das im 4. Jahrhundert Grabbeigaben, also hauptsächlich Tafelgeschirr des gehobenen Gebrauchs und bessere Tracht, zumeist »Feiertagsgewand«, bieten, zu verallgemeinern' (Trierer Zeitschr. 19, 1950, 75 f.). Etwa gleich häufig wie die Erdgräber sind die Grablegungen mit Ziegelkonstruktionen, die typologisch in drei Gruppen gegliedert werden können. Die aus Dach- oder Wandziegeln gesetzten Kisten wiesen gelegentlich einen Boden aus Ziegelbelag auf und waren dachförmig oder flach abgedeckt. Daneben fand sich eine kleine Gruppe von Gräbern, die als Besonderheit von Intercisa gelten kann. In der Grabgrube wurde für die Aufnahme der Leiche eine Eintiefung eingerichtet, die ebenfalls dachförmig oder flach mit Ziegeln abgedeckt wurde. Eine letzte Gattung nun verfolgte das gleiche Prinzip. Nur wurde die zur Niederlegung der Leiche vorgesehene Höhlung seitlich in die Grabgrubenwand eingetieft und dann durch angelehnte Ziegel verschlossen.

Die Verwendung von Ziegeln für den Grabbau sieht Verf. ursprünglich als hellenistischen Brauch an. Vermutlich spielt er wohl damit auf den benachbarten griechischsprachigen Kulturraum an, denn Ziegelgräber sind in Wirklichkeit älter. Sie begegnen schon in spätarchaischer Zeit und sind seit der klassischen Epoche geläufig.

Holzarggräber ließen sich in der Regel anhand von Eisennägeln bestimmen. Die unzureichende Kenntnis dieses Bestattungsritus, der als 'jahrhundertealter römischer, keinesfalls barbarischer' definiert wird, führt Verf. auf die mangelhafte Ausgrabungstechnik innerhalb der ehemaligen römischen Welt zurück. Zur Erweiterung unserer Kenntnis hätte er seinen Ergebnissen besser Rekonstruktionszeichnungen beigelegt wie das etwa E. Keller in seiner Publikation des Neuburger Gräberfeldes getan hat (Materialh. Bayer. Vorgesch. R. A., 40 [1979] 19 Abb. 1). In Intercisa wurden rechteckig genagelte Sargkisten, gewölbte Sargdeckel, zum Fußende sich verjüngende Särge und einfache Bretterabdeckungen festgestellt.

Die Steinkistengräber sind gleichfalls keine Neuerung der hellenistischen Zeit, wie der Verf. meint. In Unteritalien sind sie beispielsweise schon seit dem 7. Jahrh. nachweisbar, wengleich der unmittelbar angrenzende griechisch-hellenistische Kulturraum eher als Vermittler in Frage kommen dürfte. Es ist aber auch zu bedenken, daß mancher Grabbau seine Entstehung eher ganz praktischen Gründen verdankt, die Duplizität bestimmter Grabformen nicht immer auf einer Brauchtumstradierung beruhen muß. Für Gründe der Praktikabilität spricht doch gerade die Wiederverwendung alter Grabmäler, abgetragener Monumente und Inschriften, die in den Donauprovinzen besonders häufig zu beobachten ist. Welche Ursachen wieder-

um hierfür verantwortlich sein könnten, hat vor einiger Zeit eine Studie von H. U. Nuber (in: Münchener Beitr. Vor- u. Frühgesch. 23 [1977] 227 ff.) zu erhellen versucht. Demnach sollen sie auch ein Charakteristikum für aufwendige Grablegen des späten 3. und 4. Jahrh. sein, vor allem aber ein Zeugnis für die geschickte Umgehung der einschlägigen Gesetzgebung durch die verantwortlichen Provinzbehörden. Gleichfalls zu den aufwendigen Grabbauten gehören schließlich die aufgemauerten, häufig auch verputzten Steinkammergräber, die überwölbten Grabkammern und die Sarkophage. Daß die Sarkophage in spät-römischer Zeit grundsätzlich eingegraben wurden, mag dem Bestattungsritus Pannoniens entsprochen haben, ist aber nicht allgemein zutreffend. Ein Beispiel von vielen für die obertägige Aufstellung ist etwa die Nekropole von Concordia in Oberitalien.

Die Analyse der Graborientierungen ergab ein Vorherrschen der West-Ost-Richtung und ihrer Umkehrung, während die Nord-Süd-Richtung und deren Umkehrung bei weniger als einem Zehntel der Gräber beobachtet werden konnte. Über 60 Gräber schließlich wichen von diesen Ausrichtungen ab. Bóna geht davon aus, daß die Gräber in den historischen Perioden 'nach der allgemeinen Ordnung und innerhalb dieser nach den annähernd gleichaltrigen benachbarten Gräbern, ganz genau nach dem Augenmaß der Totengräber' erfolgte. Als Beleg dient einzig die eigene Erfahrung bei der Erschließung völkerwanderungs- und arpadenzeitlicher Gräber. Die Ordnung der Gräber habe sich im Südostfriedhof den Verkehrswegen angepaßt. Der Verf. spricht sogar von Friedhofswegen, nach denen sich einige Gräber im Bereich des Donaufufers ausgerichtet hätten. Auch dieses wäre ein nicht gerade unbedeutendes Ergebnis, müßte man nicht vergebens nach der entsprechenden Dokumentation suchen. Entgegen älteren Meinungen gelingt aber der Nachweis, daß die West-Ost-Richtung schon zu Beginn der Belegung vorgenommen wurde, keinesfalls erst nach der Mitte des 4. Jahrh., somit nicht uneingeschränkt als chronologisches Indiz beansprucht werden kann.

Nach Überprüfung der wenigen stratigraphischen Befunde des im wesentlichen einschichtig belegten Friedhofs und einem geschlechtsspezifischen Vergleich der Anzahl der beigetzten Individuen hat der Verf. ein Kapitel über Grabplünderungen verfaßt, das einmal mehr Rückschlüsse auf die aufmerksame und außerordentlich solide Befundsicherung erlaubt. Untersuchungen unter diesem Gesichtspunkt waren geboten, da lediglich 205 Gräber von den Schürfungen zu Beginn des Jahrhunderts verschont geblieben sind. Andererseits kann die Gräberforschung kaum auf Beobachtungen dieser Art zurückgreifen. Es gelang den Ausgräbern durch subtile Beobachtungen und Interpretationen der Störungen, die Unternehmungen der Grabräuber zu rekonstruieren und antike von modernen Eingriffen zu unterscheiden. Gleichwohl sind manche Schlüsse und Folgerungen reichlich hypothetisch und kaum in der erfolgten Weise zu begründen. So erscheint etwa die Annahme, daß die Plünderungen der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. auf sozialem Elend beruhen, das durch die drückenden Steuererhebungen entstanden ist, nur schwerlich beweisbar. Sie läßt das Bild einer verzweifelten Gemeinschaft entstehen, der zur Selbsterhaltung kaum mehr zu tun übrig bleibt als der Grabraub. Das Problem der Kriminalität ist aber wesentlich vielschichtiger und nicht immer und überall aus der Verelendung der Massen zu erklären. Gerade die stark differenzierende Gesetzgebung der Spätantike zeigt doch, daß bei der Bestrafung des Grabfrevels nach sozialem Rang unterschieden wurde, somit das Delikt des Grabraubes in allen sozialen Schichten vorkam. Ähnliche Verständnisschwierigkeiten hat man mit der Behauptung, daß die antiken Grabplünderungen durch *pietas* gekennzeichnet seien, d. h. durch das offensichtliche Bemühen, die bestatteten Individuen bei der Beraubung nach Möglichkeit unversehrt zu lassen. Verf. möchte dieses Phänomen als direkten Hinweis auf die Achtung der Totenruhe gewertet wissen. Da ja *pietas* im eigentlichen Sinne das ehrerbietige und pflichteifrige Verhältnis zwischen Eltern und Kindern bezeichnet, muß wohl der Verf. in den Grabräubern Angehörige oder Nachkommen erkannt haben, die während der Bestattung genaue Kenntnis von der Lage der Beigaben erhalten hätten. Die Motivation ihres Tuns: Habgier und Verarmung. Erscheint schon dieser Brückenschlag arg konstruiert, so ist der Hinweis auf die *requies aeterna* nicht gerechtfertigt, da nach antikem Rechtsverständnis der Tatbestand der Grabverletzung bereits die Störung der Totenruhe beinhaltete, was im übrigen schon anlässlich der Ausbesserung eines Grabes der Fall sein konnte. Daß man sich nach Möglichkeit bemühte, die Lage des Toten bei der Beraubung nicht zu verändern, kann aus naheliegenderen Gründen erklärt werden. Zum einen war der natürliche Abscheu vor dem vergehenden Körper in allen möglichen Stufen maßgeblich, was ja mit der seit altersher gefürchteten Verunreinigung der Lebenden in Einklang steht. Zum anderen mag die Furcht vor Verschärfung der ohnehin drohenden Strafe dahintergestanden haben. Gerade zum Ausgang des 4. Jahrh. drohten rigorose Strafen, die für das Offenlegen, Bewegen oder Verlagern der Leichen je nach so-

zialem Rang der Grabschänder Deportation oder gar Tod vorsahen. Daß man aber auch dieses in Kauf zu nehmen bereit war, zeigen die Gräber 1135 und 1126. In dem einen Fall hatte man ein Kind aus dem Leichenbehältnis herausgezogen, in dem anderen Fall war der Toten ein Armring in den Mund gesteckt und die Augenhöhlen mit Armringfragmenten und Knochenstücken angefüllt worden. Die Armknochen wurden entfernt. Ob hier tatsächlich eine Verspottung des Skelettes vorlag, wie Verf. meint, muß dahingestellt bleiben. Immerhin kann das Verschließen der Mund- und Augenöffnungen ja auch apotropäische Ursachen gehabt haben, da den Menschen nach antiker Auffassung aus Mund und Augen eines Anderen Unheil drohen konnte. Aus welchen Gründen dieses aber ausgerechnet als übler Scherz böswilliger Kinder gedeutet wird, bleibt unerfindlich. Wie sehr die pure Goldgier die Menschen nicht nur in Intercisa dazu verführte, ohne Rücksicht auf Verbote und die damit verbundene eigene Gefährdung Gräber zu zerstören, ergibt sich deutlich aus einer zeitgenössischen Quelle, aus den in diesem Zusammenhang kaum beachteten Epitaphien des Gregor von Nazianz (Ant. Gr. 8, 176–254).

Unter dem Gesichtspunkt Bestattungsritus untersucht der Verf. sodann Haltung und Lage der Toten sowie Beigaben und Tracht. Über dem Körper gefaltete Hände wurden in der Hälfte der im antiken Zustand erschlossenen Gräber beobachtet. Bezeichnend für diese Bestattungen war die west-östliche oder ost-westliche Richtung, die in der Fachliteratur vielfach als Folgeerscheinung des Christentums angesehen wird. Der Verf. ist dieser Auffassung gegenüber nicht abgeneigt, spricht sich aber nur allgemein dafür aus, daß das Aufkommen dieser Körperhaltung in die spätrömische Periode fällt. Dieses versucht er an etwa 20 Nekropolen von Britannien bis zum Schwarzmeergebiet nachzuweisen.

Auf einer wesentlich breiteren Basis müßte das Problem der Hockerbestattungen untersucht werden, in dem der Verf. kein ethnisches, sondern ein soziales Indiz erkennt, nämlich die niedrigste Schicht der Bevölkerung, die Sklaven. Hierfür soll allein schon die geringe Tiefe der für die Beisetzung ausgehobenen Grabgrube, aber auch die Bestattungsweise zu Füßen eines Toten sprechen. Zustimmung muß man aber der Auffassung, daß Besonderheiten der Körperhaltung nicht durchweg rituell bedingt sind, sondern natürliche Ursachen haben können wie Fettleibigkeit, Verkrüppelung oder Lähmung. Andere Positionen sind mit den verschiedenen Phasen der Leichenstarre zu erklären. Gekreuzte Beine etwa können auch bei der Wickelung des Leichentuchs entstanden sein.

Offensichtliche Schwierigkeiten hat Verf. mit dem Begriff Beigabe. So wird ein Teil der Grabausstattung als tatsächliche Beigaben bezeichnet, und zwar dann, wenn diese nicht so in das Grab gelangt sind, wie sie im Leben auch benutzt wurden, d. h. etwa Fibeln und Gürtel, die nicht in Gebrauchslage angetroffen wurden. Für die Funktion ist das aber unerheblich, wenn sie nicht gerade zur Befestigung des Leichentuchs oder dgl. verwendet wurden, was nicht leicht nachzuweisen ist. Man sollte besser unterscheiden zwischen persönlicher Habe, also Eigentum des Grabinhabers, und der Grabausstattung, also dem Spendengut der Hinterbliebenen, wobei zugegebenermaßen eine Trennung nicht immer unproblematisch ist. Ein Becher etwa kann schon zu Lebzeiten des Bestatteten von diesem benutzt oder eigens für das Begräbnis gespendet worden sein. Speise und Trank beispielsweise sind wohl durchweg Spendengut, Kästchen und Schmuck zu meist Privathabe.

Um den Prozentsatz der beigabenlosen Gräber zu bestimmen, stellt Verf. die Frage nach der Beraubung, d. h. ob die bei der Aufdeckung angetroffenen beigabenlosen Gräber tatsächlich ursprünglich beigabenlos waren. Dem ist entgegenzuhalten, daß man kaum Bestrafung riskierte, um Irdenware, Gläser, Trachtbestandteile, mit Ausnahme des Schmuckes natürlich, und dgl. zu entnehmen. Dieser Nachweis läßt sich anhand der beraubten Gräber wohl mehrfach erbringen. Die oben erwähnten Epitaphien des Gregor von Nazianz wiederholen stereotyp, daß Grabräuber immer und überall zuerst am Gold interessiert waren, was Verf. ja auch ohne Kenntnis dieser Quelle mehrfach für Intercisa bestätigt. Aus den obigen Bedenken heraus werden nur ungestörte Bestattungen in Betracht gezogen. Dabei sollen die in einfachen Erdgräbern bestatteten Individuen zu der einen Hälfte Sklaven und Säuglinge ('Elend der Sklaven und deren Kinder') gewesen sein. Zu der anderen Hälfte erkennt der Verf. in diesen Gräbern die jüngsten Bestattungen des Friedhofs, also Christen (gefaltete Hände). Für die Beigabenlosigkeit hat er wiederum sehr schnell eine Erklärung zur Hand: Sie wird als Zeichen des orientalischen und ambrosianischen Puritanismus(?) gedeutet, was wohl kaum zu belegen sein dürfte. Auch hier ist eine wesentlich ausführlichere Untersuchung dringend vonnöten.

Im Anschluß daran werden die Beigaben und ihre Anordnung untersucht, wobei keine Erklärung dafür gegeben wird, was unter Anordnung in diesem besonderen Fall zu verstehen ist. Etwa die Fundlage im Grab?

Von den Beigaben werden Glas- und Tongefäße, Schmuckkästchen sowie Tonlampen herausgestellt. Daß die in Pannonien häufig anzutreffende Vergesellschaftung von Krug und Becher christlich zu deuten sei, wird angezweifelt und als unbewiesen abgelehnt. Die Beigabe von Tonlampen soll ursprünglich ein hellenistischer Brauch gewesen sein. Wir kennen aber schon Lampen in bronzezeitlichen Gräbern des Mittelmeerraumes.

Besonderes Augenmerk richtet Verf. in diesem Zusammenhang auf die sogenannten Zwiebelknopffibeln, die nach allgemein herrschender Vorstellung als Amtsabzeichen dem Rang entsprechend in unterschiedlichen Ausführungen von Militär- und Zivilbeamten getragen wurden. Aufgrund des Vorkommens solcher Gewandschließen in Säuglings- und Kindergräbern auch des übrigen pannonischen Raumes sowie auf Stein-, Metall- und Elfenbeindenkmälern, zudem auf Mosaiken, wird die Behauptung erhoben, daß Zwiebelknopffibeln 'von Beamten und Würdenträgern des Römerreiches bis zum Paludament der Kaiser (!) getragen wurden, niemals aber von Soldaten'. Der Trägerkreis wird mit zu Erbdiensten Verpflichteten und ihren Familienangehörigen, Beamten, städtischen Arbeitern, Bäckern, Fleischern, Schiffern, Führleuten, provianttransportierenden Arbeitern und halb bäuerlichen Limitanen und ihren Familien umschrieben.

Für die Behauptung, daß auch die Kaiser Zwiebelknopffibeln getragen hätten, dürfte ein Nachweis wohl nicht zu erbringen sein. Aus der literarischen und bildlichen Überlieferung kann mühelos gefolgert werden, daß die kaiserlichen Fibeln besonders prächtig gestaltete, mit Edelsteinen verzierte Gebilde waren, die Insigniencharakter hatten. Die Aufsicht über diese Kostbarkeiten oblag eigens hierfür bestellten Beamten. Im weiteren erscheint die Annahme, den o. g. Personenkreis als eine 'sozial nicht einheitliche, jedoch auf Reichsebene privilegierte Schicht' zu bezeichnen, konfus und dürfte schwerlich zu verifizieren sein. Widerspricht doch diese nicht näher begründete These weitgehend unserem derzeitigen Wissensstand über die spätantike Sozialordnung. Für den genauen Aufschluß sei in dieser Hinsicht nur auf die grundlegenden Arbeiten von Jones und Chastagnol verwiesen (A. Jones. *The Later Roman Empire. A Social, Economic and Administrative Survey* 1-3 [1964] 284-602. - A. Chastagnol in: *Colloque d'histoire sociale, Saint-Cloud* 1967 [1973] 49 ff. - Vgl. auch J. Gagé, *Les classes sociales dans l' Empire Romain* [1964] 335 ff.). Nicht aufrecht zu erhalten ist auch die Behauptung, Zwiebelknopffibeln seien niemals von Soldaten getragen worden. Dem widerspricht der Quellenstand: Unter den vom Verf. erwähnten Elfenbeinarbeiten sind drei hervorzuheben, die eindeutig Militärpersonen zeigen, deren Mäntel von einer derartigen Fibel zusammengehalten werden. Die bekannteste Darstellung, die ja auch dem Verf. nicht unbekannt sein dürfte, ist das Stilicho-Diptychon in Monza (W. F. Volbach, *Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des Mittelalters* [1976] Nr. 63 u. Taf. 35). Dem schließen sich die Elfenbeinarca aus Brescia (Ders., *Frühchristliche Kunst. Die Kunst der Spätantike in West- u. Ostrom* [1958] Taf. 89) und das sog. Barberinische Elfenbeindiptychon im Louvre in Paris (ders., *Elfenbeinarbeiten*, Nr. 48 u. Taf. 26) an. Zu den frühesten namentlich bekannten Trägern von Zwiebelknopffibeln zählen die Soldaten der legio XI Claudia Aurelius Sudlucentius (CIL V 900; V. S. M. Scrinari, *Museo archeologico di Aquileia. Catalogo delle sculture romane* [1972] 120 Nr. 351) und Valerius Aulucentius (CIL V 940; Scrinari a. a. O. 121 Nr. 354), denen zur Zeit der ersten Tetrarchie in Aquileia Grabsteine gesetzt wurden. Diesem Befund entspricht eine Reihe von Waffengräbern, deren Inhaber eindeutig eine militärische Funktion innehatten. Es handelt sich um Förderaten. Als prominentester Vertreter ist der Frankenkönig Childerich namhaft zu machen, dessen goldene Zwiebelknopffibel zugleich seinem hohen Rang entsprach. Ältere Gräber mit Waffenbeigaben und Zwiebelknopffibeln stammen beispielsweise aus Köln, Bonn oder Monceau-le-Neuf (K. Böhner, *Jahrb. RGZM* 10, 1963, 145 Abb. 2; D. Haupt, *Archeologie en Historie. Festschr. H. Brunsting* [1973] 315 ff.; H. W. Böhme, *Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrh. Münchener Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 19 [1974] 323 Nr. 179 Grab 1). Schließlich wird man auch in den Gräbern des in der Belgica II gelegenen Kastells Oudenburg nicht ausgerechnet nur Zivilisten bestattet haben. Die Beispiele ließen sich ohne große Mühe vermehren (vgl. auch H. Zabehlicky in: W. S. Hanson u. L. J. F. Keppie, *Roman Frontier Studies* 1979. *BAR Internat. Ser.* 71 [1980] 1099 ff.).

Wie in den Westprovinzen ist nach der Mitte des 3. Jahrh. in Pannonien eine Verminderung der Einwohnerzahl sowie eine umfangreiche Zerstörung von Siedlungen zu konstatieren. Grabfunde, die sicher in diese Zeit zu datieren sind, scheinen vergleichsweise selten zu sein, sind bislang auch noch nicht zusammengestellt worden, eine Arbeit, die zum besseren Verständnis der Zeit unbedingt zu leisten wäre. Aus der Verbreitung müßte sich die vom Verf. mehrfach postulierte Kontinuität der Bevölkerung in den Städten, Castra und Gräberfeldern ja nachweisen lassen. Er bestreitet jedenfalls entschieden, daß die mit den Tetrarchien erneut aufblühende Kultur im Zusammenhang mit einem neuen Ethnikum zu sehen sei, obwohl er

sich zugleich für einen massenhaften Zustrom von Orientalen in die Provinz nach der Wiedereingliederung der abgefallenen Ostprovinzen durch Aurelian ausspricht. Das neue Grabbrauchtum sei eine Folgeerscheinung der östlichen Mysterienreligionen, die veränderten Trachtgewohnheiten die Auswirkung einer neuen Reichsmode. Ab dieser Zeit könne man von einer einheitlichen materiellen Provinzialkultur sprechen. Die vielfach belegte Barbarisierung des Militärs und Ansiedlung von Fremdvölkern sei archäologisch nicht nachweisbar. Dieser Bevölkerungszug wird mit der Auswanderung ostmitteleuropäischer Bauern im 19. Jahrh. nach Amerika verglichen, deren kulturelle Eigenheiten schon unmittelbar nach der Einwanderung von der neuen Umgebung absorbiert worden seien. Das mag im Einzelfall zutreffend sein, kann aber kaum als Argument in genere herhalten. Mühelos lassen sich Gegenbeispiele finden, welche die Bewahrung von kulturellen und sprachlichen Eigenheiten in einer fremden Umgebung sogar über Jahrhunderte belegen. Man denke nur an die Pennsylvaniadeutschen in den Vereinigten Staaten oder die Siebenbürger Sachsen in Rumänien.

Mit den von der ungarischen Forschung entwickelten Theorien über die Ansiedlung von Fremdvölkern setzt sich Bóna auf ganzen fünf Seiten auseinander, mit dem Ergebnis, daß die Argumentation auf zu wenig zuviel aufbaue, ein Mangel, den man ihm selbst ohne besondere Anstrengung auch nachweisen kann. Die Thesen Radnotis über die Ansiedlungen rechtsrheinischer Alamannen und Franken, Wandalen oder balkanischer Zuzüge beispielsweise werden ebenso in toto verworfen wie Ságis rheinischer Bestattungsritus oder R.-Alföldis Westgoten. Diese Theorien hier im einzelnen zu referieren, ebenso die Gegenargumente zu würdigen, würde zu weit führen und muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Nur soviel ist festzuhalten: Verf. versucht nach dem Prinzip der Schubumkehr nicht den kulturellen Eigenheiten der Fremdvölker im Grabbrauchtum der pannonischen Provinzen das Wort zu reden, sondern vielmehr den starken Einfluß der provinzialrömischen Zivilisation auf die Kultur der angrenzenden barbarischen Gebiete geltend zu machen, was später noch in der wohl nur schwer haltbaren These von der provinzialen Erzeugung einiger bislang für Barbarenobjekte gehaltener Gebrauchsgüter gipfelt.

In einem sehr kursorischen Überblick ausgewählter spätrömischer Nekropolen vom Schwarzmeergebiet bis nach Britannien untersucht Verf. die Orientierung der Gräber und ihr Verhältnis zu städtischen, ländlichen und militärischen Siedlungen, zudem die Abhängigkeit von frühchristlichen Kultbauten wie etwa Märtyrergräbern. Zu der letzten Kategorie ist anzumerken, daß die Bezeichnung *capella* im Zusammenhang mit Kultbauten auf Friedhöfen in spätrömischer Zeit noch vollends unbekannt ist und erst in frühmittelalterlicher Zeit in Verbindung mit dem Aufbewahrungsort des Mantels Martins von Tours aufkommt, d. h. mit dem Totenkult nur sehr indirekt zu tun hat. Das Ergebnis dieses analytischen Kapitels wird in sechs Punkten zusammengefaßt, was die Neigung des Verf. zu lehrsatzartiger Verdichtung einmal mehr erkennen läßt. Als wichtigster Schluß wird konstatiert, daß auf den Gräberfeldern der antiken Welt die Orientierung in ethnischer Hinsicht belanglos war. Die notwendige Diskussion der Befunde unterbleibt. So ist dies nur das Fazit der auf S. 177 aufgestellten Behauptung, in den genannten Gräberfeldpublikationen hätten sich keinerlei Anhaltspunkte dafür gefunden, daß bestimmte Orientierungen an verschiedene ethnische Gruppierungen gebunden waren. Mehr zur Begründung findet sich in dieser Hinsicht leider nicht. Das klingt sehr apodiktisch, ist es aber nicht. Wir kennen sehr wohl Gräber von Fremdvölkern, die einer bestimmten Ausrichtung folgen. Sie stammen aus dem ausgehenden 4. und dem 5. Jahrh. und setzen sich gegen die vorherrschende Ost-West-Richtung durch die Nord-Süd-Richtung ab. Diese nicht erst durch die umfangreiche Untersuchung von H. W. Böhme (a. a. O.) bekannt gemachten Nekropolen mit germanischen Bestattungen läßt Verf. ganz außer acht. Die Diskussion kann schon deswegen kaum als abgeschlossen gelten. In den übrigen Punkten kann man im großen und ganzen zustimmen. Wichtig, wenn auch nicht vollkommen neu ist der Hinweis auf die örtlichen Gegebenheiten wie Straßen, Wege oder besondere Geländeformen, nach denen sich die verschiedenen Orientierungen gerichtet haben, und zwar in wesentlich größerem Umfang als bislang angenommen. Die im Zusammenhang mit dem Einzug des Christentums im 4. und 5. Jahrh. gesehene Ostung, für die auch Verf. sich aussprechen möchte, muß gleichfalls in der Diskussion bleiben. Der Hinweis auf christliche Beigaben in nord-südlich gerichteten Gräbern, etwa von Abbeville-Homblières und Haillot, hat vor geraumer Zeit bereits H. Roosens gegeben (Helinium 8, 1968, 101).

Spätestens hier sei auch eine Anmerkung zur Gliederung des Buches erlaubt. Im Sinne der Lesbarkeit hätte diesem ein weniger aufgeblähter Aufbau gut getan. So hätte man die vergleichende Untersuchung über die Orientierung der spätrömischen Grabfunde im Anschluß an die Analyse der Graborientierungen des Süd-

ostfriedhofs in Kapitel V bringen können. Ähnliches gilt für die anfangs geschilderte Geschichte der Ausgrabungen (Kapitel I), die man sehr gut mit der Topographie des Südfriedhofs (Kapitel III) hätte verbinden können. Nicht anders verhält es sich mit den Kapiteln VIII und XI, die sich mit der Frage der ethnischen Aussagefähigkeit von Grabritus und verschiedenen Beigabekategorien beschäftigen, worauf im Anschluß noch eingegangen werden muß.

In Kapitel X setzt sich Verf. mit einzelnen Fundgruppen wie Kästchen, Glas, Keramik, Schmuck u. a. m. auseinander. Aus Goldblech gearbeitete Augendeckel werden zu Recht Orientalen zugeschrieben, die in Intercisa auch inschriftlich gut belegt sind. Anhand der Verwendung derselben Prägestöcke auf Zierblechen von zehn verschiedenen Kästchen, die man doch besser als *arcae* (s. Acta Antiqua et Arch. 15, 1971, 7 ff.) und nicht mehr als *scrinia* bezeichnen sollte, gelingt es, eine Erzeugung am Ort wahrscheinlich zu machen, zumal prägegleiche Stücke sonst in Pannonien nicht mehr nachzuweisen sind. Ein Tamburin wird, wie immer, wenn ein solcher Gegenstand in einem Grab gefunden wird, einer Tänzerin zugeschrieben. Für die zahlreichen Gläser, die auch anderswo in Pannonien in Mengen zutage kamen, postuliert Verf. gleichfalls pannonische Herstellung, was als Anregung verstanden werden sollte, diese Fundgruppen einmal umfassend zu bearbeiten und, falls möglich, in ihren Eigenheiten etwa gegen rheinische, italische oder auch orientalische Produkte abzusetzen. Die Bezeichnung 'Cardium' für gläserne Muschelschalen impliziert eine antike Bezeichnung, die es aber nicht gibt. Diese soll sich von der Cardiummuschel ableiten, deren Charakteristika die tiefe Bauchung und eine starke Rippung sind. Das gleiche Vorbild wird auch für die muschelförmige Bronzeschüssel aus Grab 57 namhaft gemacht. Diese Schüssel lag auf dem Becken der Toten und war nach Auffassung der Ausgräber in der Krümmung dem Körper angepaßt. Diese Lage als beispiellos zu bezeichnen, ist sicher nicht gerechtfertigt, denn es fand sich eine ganze Reihe von Grabfunden, in denen die Toten Gefäße direkt auf den Körper gelegt bekommen hatten. Gräber, in denen sich weitmündige Glasgefäße auf der Brust und auf dem Becken fanden, sind besonders aus Köln bekannt (vgl. J. Hagen, Bonner Jahrb. 114–115, 1906, 425 ff.; F. Fremersdorf, Germania 15, 1931, 169 ff.; P. La Baume in: Museion, Studien für O. H. Förster [1960] 80 ff.; O. Doppelfeld, Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 5, 1960–1961, 15 f.). Vermutlich gehört auch der germanische Grabfund von Jakobwüllesheim in diesen Zusammenhang (D. Haupt, Bonner Jahrb. 170, 1970, 382 ff.). Freilich bleibt die Bedeutung dieser Grabsitte zunächst noch im Verborgenen.

Die Unzufriedenheit mit der über lange Zeit geübten antiquarischen Betrachtungsweise von Grabfunden mußte konsequenterweise dazu führen, diesen einen weit höheren Stellenwert einzuräumen als bis dahin üblich. Sollten sie mehr als nur eine schier unerschöpfliche Quelle von zumeist intakten Altsachen sein, mußte unweigerlich der enge Blickwinkel zugunsten einer erweiterten Fragestellung aufgegeben werden. Diese zielte folgerichtig auf die Bevölkerungs- und Religionsgeschichte, auf Brauchtum überhaupt ab, denn schließlich finden sich ja in den Gräbern die Träger jener Kultur wieder, mit der sich die einschlägige Forschung auseinandersetzen hat. In unserem Falle wurden seinerzeit Versuche unternommen, die bereits angesprochenen ethnischen Gruppierungen, deren Existenz in Pannonien zudem literarisch verbürgt ist, anhand von Grabbrauchtum und -ausstattung auszusondern. Ein legitimes Verfahren, wie wir meinen. Es handelt sich dabei vorwiegend um sog. barbarische Zuzüge von außerhalb des Reiches. In diesem Sinne wurde auch bei uns in den Westprovinzen Forschung betrieben. Daß diese dabei gelegentlich über das Ziel hinausschoß, kann ihr nur der verübeln, der die damalige Ausgangsbasis, vor allem die Leistung der älteren Forschung verkennt, die doch ganz wesentlich darauf beruht, die Brisanz des Fundstoffes erkannt und der weiteren Forschung erschlossen zu haben, um so den Ausgangspunkt für eine weitere und fruchtbare Diskussion zu schaffen.

In dem letzten Kapitel geht Bóna denn auch auf die sogenannten 'Barbarenobjekte' ein, d. h. die materielle Hinterlassenschaft, die bislang als Indiz eines außerprovinzialen Ethnikums gedeutet wurde. In Intercisa sind es acht Objektgruppen, die diesem Bereich zugeordnet werden: Ohringe mit Polyederkopf, Knochenkämme, Herkuleskeule, Haarnadeln, Spinnwirtel, Feuerstähle, Pfeilspitzen und eine Eisenschnalle mit vergoldetem Bronzedorn. Alle anderen möglichen Hinweise auf Fremdvölker, die sich aus dem Grabbau, der Ausrichtung oder der Körperhaltung ergeben könnten, sind ja bereits an anderer Stelle ganz systematisch in das Reich der Phantasie verwiesen worden wie überhaupt alles, was in diese Richtung ausgedeutet wurde. So versucht der Verf. konsequent und ohne Einschränkung auch für die zuletzt genannten Material-

gruppen eine römische Erzeugung, möglichst mit Tradition, nachzuweisen oder doch wenigstens nicht auszuschließen. Wie dabei argumentiert wird, mögen folgende Beispiele deutlich machen. So werden etwa, entgegen der *communis opinio*, Kämme mit Kreisäugen und Pferdeprotomen nicht mehr als germanische, sondern provinziale Erzeugnisse und so allgemein spätrömisch bezeichnet, daß eine barbarische Herkunft gar nicht in Frage kommt. Begründung: ihre Verbreitung von Gallien bis an die untere Donau. Schaut man sich einmal die zwei gallischen Belege in ihrem Kontext an, so stammen diese, wie auch an weiteren Indizien sichtbar wird, aus germanischen Gräbern wie Abbeville-Homblières und Furfooz (s. Böhme a. a. O. Kat. Nr. 141 u. passim; Kat. Nr. 120 u. passim). Für die römische Herkunft der Kämme mit halbkreisförmigem Griff in den Gräbern 128 und 1308 werden die Gräber 11 und 68 aus dem Friedhof von Csákvár herangezogen, die beide zum zweiten Gräberfeldabschnitt gehören, welcher von Salamon und Barkoczi mit guten Gründen als Begräbnisstätte eines Bevölkerungsneuzuzugs interpretiert wird. Dem Verf. dagegen reicht schon die Ziegelkonstruktion, um beide Gräber als ganz typisch provinziell anzusehen. Die Prototypen dieser im Barbaricum enorm verbreiteten Kammform seien an der unteren Donau oder der Krim entstanden und hätten von dort den Weg zu den angrenzenden Völkerschaften gefunden, wo sie massenhaft nachgeahmt und zahlreich in die Gräber gelangt seien. Aus dem Vorkommen von vier Spinnwirteln unter den 596 Gräbern vermag Verf. keine Schlüsse zu ziehen, außer: 'Das Vorkommen von Wirteln im Südostfriedhof ist normal, was keine weiteren Folgerungen ermöglicht'. Ähnliches gilt für Schleifstein, Feuerstahl und Feuerstein. Letztere 'können vereinzelt überall vorkommen', was immer das bedeuten mag. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Satz: 'Es ist nicht weiter verwunderlich, daß in einem weltanschaulich sehr wirren Jahrhundert Angehörige von Sekten, die an die leibliche Auferstehung glauben, mitunter mit ihren Gebrauchsgegenständen bestattet werden'. Auch der ovalen Eisenschnalle mit vergoldetem Bronzedorn und rotem Glaseinsatz in rechteckiger Fassung, die typologisch den Schnallen mit nierenförmigem Beschlag aus fränkischen, alemannischen, langobardischen und gepidischen Fundzusammenhängen der Zeit von etwa 450–550 nahesteht, versucht Verf. den Fremdcharakter abzusprechen. Er weist zu Recht auf die Untersuchungen von J. Werner hin, will aber über die ovalen Eisenschnallen der Gräber 1301, 1320 und 1355 einen provinziellen Ursprung nicht ausschließen. Mit der Begründung, daß der römische Soldat seine staatliche Rüstung nicht mit in das Grab nehmen konnte, erkennt der Verf. zwar die gallischen Waffengräber als Bestattungen germanischer 'Laeten' an, versucht aber, jene Gräber, in denen sich von der Bewaffnung nur Pfeilspitzen fanden, für die ethnische Frage zu eliminieren. Als Belege führt er drei Grabfunde aus Zengövárkony II, Intercisa und Krefeld-Gellep II an, in denen sich Pfeilspitzen befunden haben. Schaut man sich diese Gräber genauer an, so fällt auf, daß der Tote in Zengövárkony II, Grab 4, neben einem Pfeil u. a. auch noch eine Lanze in das Grab mitbekommen hatte. Darüber hinaus trug er Sporen, die, was auch an einer Pferdetrense sichtbar wurde, ihn als berittenen Soldaten auswiesen. Eine Pferdetrense lag auch zusätzlich bei den drei Pfeilspitzen in dem Grab Intercisa 27, 1949, daneben ein eiserner Dolch, der sicher kein Speisemesser war, denn ein solches fand sich außerdem noch, zudem ein Schleifstein. Trense und Waffen lassen auch hier an einen Reiter denken. In Krefeld-Gellep, Grab 1088 dagegen kann man bei einer Länge von ca. 17 cm kaum mehr von Pfeilspitzen sprechen. Die Ausgräberin bezeichnet das vorgefundene Bündel denn auch folgerichtig als eiserne Lanzenspitzen, mindestens 10 an der Zahl. Spätestens hier wird die Schwäche der Argumentation sichtbar, die darin besteht, einzelne Phänomene zu isolieren, und das um jeden Preis, ohne den Gesamtbefund zu berücksichtigen. Vernachlässigt man dieses Prinzip, so lassen sich, wie die obigen Beispiele verdeutlichen, nämlich weitere Indizien aussondern, die auf Fremdvölker hinweisen. Erinnern wir uns beispielsweise der bereits erwähnten Gräber 1123 und 1308. Hier wurde für die Eisenschnalle mit vergoldetem Dorn und den Kamm mit halbkreisförmigem Griff eine provinzielle Erzeugung angenommen. Grab 1123 barg zusätzlich einen Feuerstahl, Grab 1308 einen Spinnwirtel. Beide Gegenstände gehören nach derzeit herrschender Auffassung zu den ethnisch signifikanten Beigaben. Darüber hinaus ist es sicherlich nicht damit getan, von einer provinziäl-römischen Herstellung bestimmter Gegenstände, die erst noch zu beweisen ist, auf die provinzielle Herkunft auch der Toten zu schließen. Nach dieser Methode könnte man auch die germanischen Föderatengräber Nordgalliens wegdiskutieren. Viel entscheidender ist das Grabbrauchtum, das nur mit Hilfe einer Analyse des Gesamtbefundes bestimmt werden kann. Denn dieses hängt ganz wesentlich von den Jenseitsvorstellungen der Grabinhaber ab. Lassen sich Waffen und militärische Ausrüstung, Rasiermesser, Scheren, Feuerstähle und -steine, Schleifsteine, Spinnwirtel, überhaupt alle jene praktischen Gebrauchsgüter wirklich in Einklang bringen mit den Jenseitshoffnungen, die durch die orientalischen Mysterienreligionen verheißen wurden? Nach Fragen dieser und ähnlicher Art, die man in einer modernen Gräberfelduntersuchung mittlerweile auch erwarten muß, sucht man vergeblich.

Versucht man ein Resumée zu finden, so muß man in erster Linie den Ausgräbern für ihre präzise Grabungstechnik und -dokumentation Anerkennung zollen. Mit einzubeziehen ist natürlich auch die gute Befundvorlage. In der Auswertung dagegen vermag sich der Rez. in vielen Bereichen der Argumentation des Verf. nicht anzuschließen. Im Gegenteil: Nach dem Lesen dieses Buches kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als wolle der Verf. um jeden Preis die ethnische Aussagefähigkeit von Grabfunden in Intercisa und anderswo ad absurdum führen, vielfach auf der gleichen schwachen Basis, die er bei der älteren Kollegenschaft so häufig zu bemängeln weiß. Die Belege sind oft zu gering, um derart weitreichende Folgerungen zuzulassen. Ein unvoreingenommenes Diskutieren unter Berücksichtigung von geschlossenen Funden ohne die isolierte Betrachtungsweise von Einzelphänomenen hätte der Arbeit durchaus einen bedeutenden Platz unter den Gräberfeldpublikationen zukommen lassen. Auch werden Behauptungen aufgestellt, für die der Verf. den Beweis schuldig bleibt. Die Problematik, insbesondere auch die Ausleuchtung des historischen Hintergrundes ist viel zu komplex, als daß man sie mit einem einzigen Wurf im Rahmen einer Gräberfeldpublikation bewältigen könnte. Stimmt man andererseits dem Verf. zu, so würde das bedeuten, daß man den Gräbern von Intercisa und anderen pannonischen Fundorten für die ethnische Fragestellung keinerlei Bedeutung zumessen könnte. V. Lanyi (a. a. O. 137 f.) hat die Methode der isolierten Betrachtungsweise von Einzelphänomenen noch intensiver betrieben. Sie spricht gleichfalls von einem einheitlichen Ethnikum und vermag in den pannonischen Gräbern des 4. Jahrh. keine Quelle für die Religions- und Bevölkerungsgeschichte mehr zu erkennen. Noch krasser hat sich in diesem Sinne J. Fitz geäußert: 'Allerdings bleibt es fraglich, ob man aus dem Fundort und den Zahlen der Analogien außer dem Verarbeitungsgrad der Gräberfelder und ihrer Funde auch auf anderes schließen darf' (a. a. O.). Sind die spätantiken Gräberfelder in erster Linie wieder Altsachenreservoir und Ausgangsbasis für statistische Spielereien ohne Hoffnung auf historische Evidenz? Es ist zu vermuten, daß sich dieser Ansicht nur noch wenige Fachkollegen anschließen werden, und das sicher nicht, um ein leeres Revier unbedingt als bejagbar anzupreisen. Die hier angezeigte Publikation sollte denn auch als deutlicher Hinweis verstanden werden, daß wir in vielen Bereichen der Gräberwissenschaft immer noch am Anfang, keineswegs aber schon am Ende stehen.

Frankfurt/M.

Joachim Gorecki